

Kennzeichnung von Rettungswegen, Rettungsmitteln und Brandschutzeinrichtungen

Bei der Kennzeichnung von Rettungswegen, Rettungsmitteln und Brandschutzeinrichtungen sind die Zeichen bzw. Schilder nach der DIN 4844-2:2021-11 zu verwenden. Da der wesentliche Inhalt identisch ist mit der „Technischen Regel für Arbeitsstätten – „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung ASR A1.3“ vom März 2022 und die ASR in allen Betrieben mit Beschäftigten einzuhalten ist, wird hier insbesondere auf die ASR verwiesen.

Dieses Merkblatt basiert auf der ASR A1.3 und soll die Umsetzung erleichtern. Die vollständige Fassung der ASR A1.3 kann im Internet eingesehen oder heruntergeladen werden, z.B. hier:

<http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Arbeitsstaetten/ASR/ASR-A1-3.html>

Übergangsregelung

Es gibt z.T. erhebliche Unterschiede bei den Bildzeichen zwischen den alten und aktuellen Vorschriften. Die Bildzeichen widersprechen sich jedoch nicht. Kommt der Verantwortliche (Arbeitgeber, Dienststellenleiter usw.) im Rahmen einer Gefährdungsanalyse zum Ergebnis, dass die vorhandenen Rettungs- und Brandschutzzeichen vorläufig bleiben können, ist zu beachten, dass innerhalb eines Gebäudes alte und neue Zeichen nicht vermischt angebracht sein dürfen und die Zeichen in den Flucht- und Rettungswegplänen den im Gebäude angebrachten Zeichen entsprechen müssen.

Rettungszeichen

sind Sicherheitszeichen, die den Rettungsweg oder Notausgang, den Weg zu einer Erste-Hilfe-Einrichtung oder diese Einrichtung selbst kennzeichnen.

Die Grundfarbe (Sicherheitsfarbe) der Zeichen für Rettungswege und Rettungsmittel ist **grün**, die Farbe der Symbole (Kontrastfarbe) **weiß**.

Der an Notausgängen gelegentlich verwendete Schriftzug „NOTAUSGANG“ (weiße Schrift auf grünem Grund) als alleiniges Zeichen ist und war nicht zulässig.



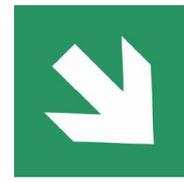
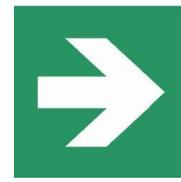
E001

Notausgang (links)



E002

Notausgang (rechts)



Richtungspfeile
für Rettungszeichen

Die Verwendung der Zeichen E001/E002 alleine oder der Richtungspfeile alleine ist keine vollständige Rettungswegkennzeichnung.



Beispiel:

E001 mit Richtungspfeil
„Notausgang“



Beispiel:

E002 mit Richtungspfeil
„Notausgang nach rechts“



Beispiel:

E002 mit Richtungspfeil
„Notausgang nach rechts runter“



E007

Sammelstelle



E016 Notausstieg
mit Fluchtleiter



D-E019

Notausstieg



E033

Schiebetür öffnet nach rechts/links
(ausnahmsweise Zulässigkeit von Schiebetüren siehe ASR A2.3 Ziff. 7 (1))



E034

Auf die Wiedergabe der Sicherheitszeichen für Erste-Hilfe-Einrichtungen wird aus Platzgründen verzichtet.

Kennzeichnung von Rettungswegen, Rettungsmitteln und Brandschutzeinrichtungen
Hinweise zur Anbringung der Zeichen für Rettungswege und Rettungsmittel:

Die Anbringungsstellen der Zeichen sind so zu wählen, dass möglichst an jeder Stelle im Verlauf des Rettungsweges die Fluchtrichtung erkennbar ist. In Versammlungsräumen, Verkaufsräumen, Hallen u.a. größeren Räumen oder mit größeren Personenzahlen muss von jeder allgemein zugänglichen Stelle aus mind. ein Zeichen für Rettungswege erkennbar sein. Die Zeichen sind jeweils so hoch anzubringen, dass diese nicht von Personen oder Gegenständen verdeckt werden. Eine Anbringung unmittelbar unter der Decke ist nicht sinnvoll, weil die Zeichen sonst bereits bei leichter Verrauchung verdeckt werden. In Bereichen, in denen sich viele ortsunkundige Personen aufhalten und /oder in denen mit einer schnellen Brand- und Rauchausbreitung zu rechnen ist, sollten die Zeichen zusätzlich auf dem Boden oder entlang der Wände zwischen Boden und Kniehöhe angebracht werden.

In innen liegenden Rettungswegen ohne Leuchten mit Sicherheitsstromversorgung ist die Verwendung von Streifen aus nachleuchtendem Material entlang der Rettungswege, an Wandecken, um Ausgangstüren herum, hinter Türdrückern sowie hinter Feuerlöschern sinnvoll. Ausführliche Hinweise hierzu enthält die ASR A2.3.

Brandschutzzeichen

sind Sicherheitszeichen, die den Standort von Feuermelde- und Feuerlöscheinrichtungen und/ oder den Weg zu diesen Einrichtungen kennzeichnen.

Die Grundfarbe der Zeichen für Brandschutzeinrichtungen ist **rot**, die Farbe der Symbole **weiß**.



F001
Feuerlöscher



F002
Löschschlauch



F003
Feuerleiter



F004 Mittel und Geräte
zur Brandbekämpfung



F005
Brandmelder



F006
Brandmeldetelefon



Richtungspfeil für
Brandschutzzeichen



Richtungspfeil für
Brandschutzzeichen

Beleuchtung, Erforderliche Mindestgrößen für Rettungs- und Brandschutzzeichen

Es wird verlangt, dass auf Rettungswegen die Rettungs- und Brandschutzkennzeichnung jederzeit (auch bei Stromausfall) erkennbar sein muss. Dies bedingt, dass auf bzw. an Rettungswegen sowohl für die Rettungswegzeichen als auch für die Brandschutzzeichen diese von einer Leuchte mit Sicherheitsstromversorgung be- bzw. hinterleuchtet werden oder nur langnacheuchtende Zeichen verwendet werden.

Langnacheuchtende Sicherheitszeichen müssen mindestens die Anforderungen der DIN 67510-1:2020-05, Klasse C, erfüllen.

Die ausreichende Anregung der langnacheuchtenden Materialien ist sicherzustellen, z. B. hinsichtlich Dauer, Art und Intensität der Beleuchtung.

Die Größe der Zeichen ist nach der erforderlichen Erkennungsweite zu bestimmen. Da die Größen der Zeichen in der Tabelle 3 der ASR A1.3 geregelt sind, muss bei Zwischenwerten die Tabelle herangezogen werden.

Maximale Erkennungsweite	Seitenlänge quadratische Zeichen	Seitenlänge rechteckige Zeichen	Schrifthöhe
5 m	50 mm x 50 mm	50 mm x 100 mm	17 mm
10 m	100 mm x 100 mm	100 mm x 200 mm	34 mm
15 m	150 mm x 150 mm	150 mm x 300 mm	50 mm
20 m	200 mm x 200 mm	200 mm x 400 mm	67 mm
25 m	300 mm x 300 mm	300 mm x 600 mm	84 mm

Für innenbeleuchtete Sicherheitszeichen in Dauerlichtschaltung verdoppelt sich die Erkennungsweite bei gleichbleibender Zeichengröße.